



SCHULPROGRAMM – PRIMARSTUFE DUGGINGEN

vom Schulrat bewilligt am 15.03.2023

Dimitri Weiss
dimitri.weiss@psduggingen.ch



INHALTSVERZEICHNIS

Grundlagen..... 3

 Gesetzessammlung..... 3

 Konzepte 3

Leitbild..... 4

 Lebensraum Kindergarten und Schule 4

 Schülerinnen und Schüler..... 4

 Unterricht 4

 Zusammenarbeit 4

 Umfeld..... 4

Unterricht..... 5

 Regelangebot..... 5

 Umsetzung des Lehrplans 5

 Lernkultur 5

 Gesundheitsförderung 5

 Gleichstellung..... 5

Spezielle Förderung 5

Zusatzangebote 6

 Lager, Schulreisen, Schulanlässe & Projektwochen 6

 HausaufgabenTreff..... 6

 Spiel- und Sportnachmittag..... 6

 Bibliothek und Leseförderung 6

 Mittagstisch..... 6

Schulische Laufbahn 7

 Beurteilung..... 7

 Promotion..... 7

Organisation..... 8

 Schulbeteiligte 8

 Schulrat..... 8

 Schulleitung..... 8

 Lehrpersonen 8

 Eltern und Erziehungsberechtigte 8

 Schülerinnen und Schüler..... 8

Personalführung 9

 Onboarding/Offboarding..... 9

Infrastruktur..... 9



ICT - Information and Communication Technology	9
Schulbetrieb	9
Kommunikation	9
Sitzungsgefäße	10
Unterrichtsorganisation	10
Hausordnung	10
Absenzen und Urlaubsreglement	10
Disziplinarordnung	10
Sicherheit	11
Finanzen	11
Qualität und Entwicklung	12
Qualitätsmanagement	12
Pädagogische Zusammenarbeit	12
Interne Evaluation	12
Externe Evaluation	12
Schulentwicklung	12
Kooperation und Partizipation	13
Schülerinnen- und Schülermitwirkung	13
Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten	13
Beschwerdemanagement	13

GRUNDLAGEN

Die Grundlage der Primarstufe Duggingen bilden einerseits die kantonalen gesetzlichen Vorgaben, der Lehrplan des Kanton Basellandschaft und die von der Bildungsdirektion bestimmten obligatorischen Lehrmitteln.

GESETZESSAMMLUNG

[Bildungsgesetz \(SGS 640\)](#)

[Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule \(SGS 641.11\)](#)

[Lehrplan Volksschule Basellandschaft](#)

[Verordnung über die schulische Laufbahn \(SGS 640.21\)](#)

[Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung \(SGS 640.71\)](#)

[Verordnung zum Personalgesetz - Kanton Basel-Landschaft \(SGS 150.11\)](#)

KONZEPTE

Spezielle Förderung

Gesunde Schule

Zivildienstleistende und PraktikantInnen

ICT - Konzept

Pausenregeln

Hausordnung

Broschüre «Guter Start»

Absenzenordnung

Geschäftsordnung des Lehrpersonenkonvents

Beschwerdereglement

Leseförderung

LEITBILD

LEBENSRAUM KINDERGARTEN UND SCHULE

- Wir schaffen optimale Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrpersonen der Gemeinde Duggingen.
- Wir pflegen ein angenehmes Lernklima.
- Wir bieten sowohl Projektarbeiten als auch kulturelle und sportliche Anlässe an.
- Wir gestalten unsere Räumlichkeiten und das Umfeld einladend.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

- Wir unterstützen und begleiten die Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.
- Wir berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler.
- Wir bauen auf den mitgegebenen Grundwerten und Lebensvertrautheiten der Kinder auf.
- Wir fördern ethische und soziale Kompetenzen (Denken, Empfinden, Handeln).

UNTERRICHT

- Wir führen durch geeignete Unterrichtsformen die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit hin, übertragen ihnen Verantwortung und fördern ihr Selbstbewusstsein.
- Wir werden der Heterogenität gerecht, indem wir zeitgerechte und geeignete Lernformen und Methoden anwenden.
- Wir setzen uns für korrekte Umgangsformen ein, leben Toleranz sowie gegenseitigen Respekt vor.
- Wir vermitteln Grund-, Fach- und Allgemeinwissen und halten den Lehrplan des Kantons Basellandschaft ein.

ZUSAMMENARBEIT

- Wir pflegen eine transparente Kommunikation und eine offene respektvolle Zusammenarbeit.
- Wir schaffen ein Klima gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz und achten die Würde und Individualität aller Beteiligten.
- Wir treffen uns zu regelmässigen Gesprächen und gemeinsamen Aktivitäten mit den Eltern, im Kollegium und mit den Behörden.
- Wir treffen Vereinbarungen und halten diese ein.

UMFELD

- Wir nehmen gesellschaftliche Anliegen wahr.
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die erzieherische Verantwortung liegt bei den Eltern.
- Wir engagieren uns für eine kindgerechte Integration.

UNTERRICHT

Das Unterrichten ist als Kernkompetenz der Lehrpersonen zu begreifen. Die Primarstufe Duggingen setzt eine qualitativ hochwertige Planung und Umsetzung des Unterrichts voraus.

REGELANGEBOT

Die elf Schuljahre der obligatorischen Schule werden in drei Zyklen unterteilt. Die Angebote der Primarstufe Duggingen umfassen den ersten (Kindergarten - 2.Klasse) und den zweiten Zyklus (3. – 6. Klasse). Die Primarstufe Duggingen orientiert sich an den vom Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen.

UMSETZUNG DES LEHRPLANS

Die Lehrpersonen der Primarstufe Duggingen haben den Auftrag, ihren Unterricht auf den Lehrplan des Kantons Basellandschaft auszurichten. Die Gemeinde Duggingen hat keine Schwimmhalle. Aus diesem Grund ist es aktuell nicht möglich, Schwimmunterricht an der Primarstufe Duggingen anzubieten.

LERNKULTUR

Die Primarstufe Duggingen legt grossen Wert auf eine positive und gesunde Lernkultur. Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche fachliche, soziale, kommunikative und methodische Kompetenzen mit, auf denen die Lehrpersonen den Unterricht aufbauen. Die Lehrpersonen gestalten Lernsituationen, in denen die Schülerinnen und Schüler ihrem Potential entsprechend gefördert und gefordert werden und sich weiterentwickeln können. Die Lehrpersonen schaffen ein lernförderliches Arbeitsklima, geben klare Aufträge und stellen den Schülerinnen und Schülern differenzierte Lernangebote zur Verfügung.

GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Die Gesundheitsförderung ist ein zentrales Anliegen aller Schulbeteiligten der Primarstufe Duggingen und ist im Alltag eingebettet. Das Konzept «**Gesunde Schule**» hält die geltenden Grundsätze fest.

GLEICHSTELLUNG

Die Primarstufe Duggingen setzt sich für die Chancengleichheit aller Schulbeteiligten ein.

SPEZIELLE FÖRDERUNG

Die Primarstufe Duggingen setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden. Im Grundsatz orientiert sich die Primarstufe Duggingen an der Verordnung über die Spezielle Förderung, die Sonderschulung und die heilpädagogische Früherziehung.

Das Konzept «**Spezielle Förderung – Primarstufe Duggingen**» regelt die detaillierte Handhabung vor Ort.

Aktuell führt die Primarstufe Duggingen keine Einführungs- und Kleinklassen. Schülerinnen und Schülern, welchen eine Einschulung in eine Einführungsklassen der in eine Kleinklasse empfohlen wird, können auf das Angebot einer umliegenden Schule zurückgreifen.

ZUSATZANGEBOTE

LAGER, SCHULREISEN, SCHULANLÄSSE & PROJEKTWOCHEN

Lager, Schulanlässe und Projektwochen bieten eine wertvolle Ergänzung des Schulbetriebes und fördern das soziale Verhalten, die Mitverantwortung und die Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler. Lager und Schulreisen gelten als eine spezielle Form des Unterrichts und sind für Schülerinnen und Schüler obligatorisch. Für alle Schülerinnen und Schüler findet mindestens einmal pro Schuljahr eine Exkursion statt.

Lager, Schulreisen, Schulanlässe und Projektwochen werden durch finanzielle Beteiligung der Gemeinde, Eigenleistung der Klasse und Elternbeiträge finanziert. Bei den Elternbeiträgen gilt es den vom Kanton festgelegten Maximalbeitrag einzuhalten. Die Eltern werden jeweils frühzeitig über die Durchführung und über mögliche Elternbeiträge informiert.

HAUSAUFGABENTREFF

Der Hausaufgabentreff ist ein freiwilliges und unterstützendes Angebot für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Duggingen. Sie findet jeweils von Montag bis Donnerstag statt und wird durch den Zivildienstleistenden, der Praktikantin oder dem Praktikanten erteilt.

Die Unterstützung ist auf die Hausaufgaben und Arbeitsaufträge der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Duggingen ausgerichtet und ist kein Nachhilfeunterricht.

Dieses Angebot ist für Eltern und Erziehungsberechtigte kostenlos.

Die Details zur Durchführung sind im Konzept **«Zivildienstleistende und PraktikantInnen»** geregelt.

SPIEL- UND SPORTNACHMITTAG

Der Spiel- und Sportnachmittag ist ein freiwilliges schulergänzendes Angebot und wird ausschliesslich für die Schülerinnen und Schüler der 1. bis zur 6. Klasse der Primarschule Duggingen angeboten.

Dieses Angebot ist für Eltern und Erziehungsberechtigte kostenlos.

Die Details zur Durchführung sind im Konzept **«Zivildienstleistende und PraktikantInnen»** geregelt.

BIBLIOTHEK UND LESEFÖRDERUNG

Die Förderung der Lese- und Sprachkompetenz ist ein zentrales Anliegen der Primarstufe Duggingen. Die Bibliothek dient den Kindern als Informations-, Lern- und Lesezentrum. Jede Schülerin und jeder Schüler hat Zugang zur Bibliothek der Schule.

MITTAGSTISCH

Der Mittagstisch wird von der Gemeinde Duggingen organisiert. Näheres regelt das Reglement der Gemeinde.

SCHULISCHE LAUFBAHN

BEURTEILUNG

Die Verordnung über die schulische Laufbahn regelt die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der Primarstufe Duggingen. Die Beurteilung erfolgt prognostisch (vorausblickend, beratend), formativ (förderorientiert, begleitend) und summativ (abschliessend, bewertend).

Es obliegt der Professionalität der Lehrpersonen abzuwägen, wann und mit welchen Mitteln sie Leistungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und beurteilen. Die Lehrpersonen entscheiden selbst über die Häufigkeit und die Anzahl der Beurteilungen.

PROMOTION

Die Promotionen werden gemäss den Vorgaben der Verordnung über die Schulische Laufbahn vorgenommen.

ÜBERTRITT, SCHNITTSTELLEN

Die Übertritte, Übergänge und Wiederholung von Klassen der Primarstufe Duggingen sind durch die Verordnung über die schulische Laufbahn geregelt. Mit den Informationen über die Schülerinnen und Schüler wird sorgfältig und gemäss den kantonalen Datenschutzbestimmungen umgegangen. Bei sämtlichen schulischen Schnittstellen arbeiten alle Beteiligten zum Wohle der Schülerinnen und Schüler professionell zusammen.

Über den Eintritt in den Kindergarten oder den Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse werden die Erziehungsberechtigten jeweils von den Klassenlehrpersonen informiert.

Über den Übertritt in die Sekundarstufe informieren jeweils entsprechende Klassenlehrperson und die Schulleitung der Sekundarschule Aesch.

CHECKS

Die Checks werden in erster Linie zur Förderung und zur Unterrichts- bzw. Schulentwicklung verwendet. Die Checkergebnisse fliessen in die Gesamtbeurteilung der Schülerinnen und Schüler ein. Sie werden jedoch nicht benotet. Das heisst, sie fliessen nicht ins Jahreszeugnis ein, werden jedoch im Standortgespräch thematisiert. Da es sich um eine Standortbestimmung handelt, werden die Schülerinnen und Schüler nicht gezielt auf die Checks vorbereitet.

ORGANISATION

SCHULBETEILIGTE

SCHULRAT

Der Schulrat trägt die strategische Verantwortung. Er genehmigt das Schulprogramm. Dort sind die pädagogischen Ziele sowie die Planung der Entwicklung der Schule festgelegt. Der Schulrat ist Anstellungsbehörde von Lehrpersonen und Schulleitung im unbefristeten Anstellungsverhältnis sowie zweite Rekursinstanz bei Beschwerden.

SCHULLEITUNG

Die Schulleitung trägt die Verantwortung auf operativer Ebene. Ihr obliegt die Personalführung. Sie ist die pädagogische, administrative und organisatorische Leitung der Schule und erarbeitet mit dem Lehrpersonenkonvent das Schulprogramm. Die Schulleitung ist Anstellungsbehörde von Lehrpersonen mit einer befristeten Anstellung sowie erste Rekursinstanz bei Beschwerden.

LEHRPERSONEN

Die Lehrpersonen unterrichten ihre Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Lehrpläne und des Schulprogramms. Sie beraten die Schülerinnen und Schüler, beurteilen deren Leistungen und beziehen die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten in ihre Schularbeit ein. In der unterrichtsfreien Zeit bereiten sie den Unterricht vor und nach und wirken an gemeinsamen Aufgaben der Schule und im Bildungswesen mit. Die Klassenlehrpersonen sind für Erziehungsberechtigte erste Ansprechpersonen für schulische Fragen und Informationen.

Die Lehrpersonen der Primarstufe Duggingen sind an der amtlichen Kantonalkonferenz, dem gesetzlich verankerten Bindeglied zwischen den Lehrpersonen und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion vertreten.

ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTE

Die Erziehungsberechtigten werden durch die Schulen am Bildungsprozess ihrer Kinder beteiligt. Sie erhalten in persönlichen Gesprächen Informationen zu Fragen, die ihre Kinder betreffen. Die Erziehungsberechtigten sind für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich, unterstützen und fördern den Bildungsprozess ihrer Kinder und arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. Bei Fragen suchen sie den direkten Kontakt mit ihnen. Allfällige Absenzen der Schülerinnen und Schüler sind von den Erziehungsberechtigten zu begründen.

SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Die Schülerinnen und Schüler haben Anrecht auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und ihrer geschlechtlichen Identität. Sie erhalten von ihren Lehrpersonen und der Schulleitung Auskunft über Fragen, die sie betreffen. Sie lernen ihrem Alter und ihrer Schulstufe entsprechend für ihren Bildungsprozess Mitverantwortung zu tragen, sowie durch ihr Verhalten zum Erfolg des Unterrichts und der Klassen- und Schulgemeinschaft beizutragen. Sie besuchen den Unterricht und die Schulveranstaltungen lückenlos. Sie befolgen die Anordnungen der Lehrpersonen sowie der Schulbehörden und tragen Sorge zu Material und Einrichtung.

PERSONALFÜHRUNG

Die personelle Führung aller Mitarbeitenden der Primarstufe Duggingen obliegt der Schulleitung. Die Schulleitung führt regelmässig Unterrichtsbesuche durch. Diese werden in einem Feedback- und Reflexionsgespräch mit der Lehrperson besprochen. Die Schulleitung führt regelmässig Mitarbeitergespräche durch und hält sich bei der Durchführung an die Vorgaben des Kantons. Ein ausserordentliches Mitarbeitergespräch darf von Seiten der Schulleitung und auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eingefordert werden.

Stellt die Schulleitung Qualitätsmängel bei der Arbeit von Mitarbeitenden fest, sucht sie das Gespräch. Bei Bedarf werden Vorgaben verordnet und schriftlich festgehalten. Falls sich keine Verbesserung einstellt – oder bei gravierenden Verfehlungen – kann die Schulleitung beim Schulrat die Einleitung personalrechtlicher Massnahmen beantragen. Die Mitarbeitenden können ein Coaching oder ein Mentorat bei der Schulleitung beantragen.

ONBOARDING/OFFBOARDING

Die Schulleitung und das Gesamtteam heissen die neuen Lehrpersonen willkommen und geben bei aufkommenden Fragen Auskunft. Bei Bedarf kann ein Götti oder Gotti die Einarbeitung unterstützen.

Die Schulleitung informiert zu Beginn des Schuljahres über alle organisatorischen Abläufe und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit Arbeitsgeräten ausgerüstet. Die Broschüre «Guter Start» fasst alle wichtigen Informationen für die neuen Lehrpersonen zusammen.

Während der Probezeit führt die Schulleitung ein Unterrichtsbesuch und 100-Tage-Gespräch durch.

Verlässt uns eine Lehrperson, lädt die Schulleitung zu einem Abschlussgespräch ein. Auf Wunsch der Lehrperson kann dieses als offizielles Mitarbeitergespräch durchgeführt werden.

INFRASTRUKTUR

Für eine sichere Infrastruktur in den Räumlichkeiten der Primarstufe Duggingen ist die Trägerschaft, die Gemeinde Duggingen, zuständig. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung entdeckte Mängel bei der Gemeinde zu melden.

ICT - INFORMATION AND COMMUNICATION TECHNOLOGY

Für die Umsetzung des Lehrplans ist die Schule auf eine gut funktionierende ICT-Umgebung angewiesen. Die finanziellen Mittel für die Umsetzung stellt die Gemeinde zur Verfügung. Das Konzept «**ICT - Primarstufe Duggingen**» beschreibt die aktuelle Ausstattung und den Umgang mit den Datenschutzrichtlinien.

SCHULBETRIEB

KOMMUNIKATION

Wir nutzen Kommunikationsmittel, welche für den Inhalt der Nachricht angemessen sind. Die Datenschutzrichtlinien gilt es zu berücksichtigen. Die Erziehungsberechtigten werden jeweils am Elternabend über die Erreichbarkeit der Lehrpersonen und die gewünschten Kommunikationswege informiert.

SITZUNGSGEFÄSSE

Ein regelmässiger Austausch aller Schulbeteiligten ist an der Primarstufe Duggingen die Grundlage für eine gewinnbringende Zusammenarbeit. Die Schulleitung stellt in Absprache mit dem Konvent sinnvolle Sitzungsgefässe zur Verfügung. In den Sitzungen sollen nicht nur organisatorische, sondern auch pädagogische Themen und Haltungsfragen bearbeitet werden.

Ein ausserordentlicher Konvent kann sowohl vom Team wie auch von der Schulleitung einberufen werden.

Die «**Geschäftsordnung des Lehrpersonenkonvents**» regelt die Rahmenbedingungen.

UNTERRICHTSORGANISATION

An der Primarstufe Duggingen gelten Blockzeiten. Vom Kindergarten bis zur 6. Klasse beginnt der Unterricht um 8:00 Uhr und endet um 12:00 Uhr. Im Kindergarten gilt die erste halbe Stunde als Eingangszeit.

Der Nachmittagsunterricht startet jeweils um 13:45 Uhr und dauert maximal bis um 16:10 Uhr. Im Kindergarten haben die Schülerinnen und Schüler mindestens an einem Nachmittag Unterricht. In der 1. und 2. Klasse findet der Unterricht an zwei Nachmittagen statt. Von der 3. – 6. Klasse besuchen die Kinder den Unterricht an drei Nachmittagen.

Das Schulhaus öffnet am Morgen um 7:50 Uhr und schliesst am Nachmittag um 16:30 Uhr. Am Mittag von 12.15 – 13.15 Uhr bleibt das Schulhaus für Schülerinnen und Schüler geschlossen.

In Ausnahmefällen können die Blockzeiten vorübergehend angepasst werden.

HAUSORDNUNG

Die «**Hausordnung**» der Primarstufe Duggingen regelt die Aufsichtspflicht, die Anwesenheit und das Verhalten auf dem Schulareal. Die Hausordnung ist verbindlich. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Primarstufe Duggingen sind weisungsbefugt.

ABSENZEN UND URLAUBSREGLEMENT

Das Vorgehen bei Absenzen und Urlaubsgesuchen wird im «**Absenzen- und Urlaubsreglement**» der Primarstufe Duggingen festgehalten. Das Reglement und das Gesuchsformular sind auf der Homepage der Primarstufe Duggingen veröffentlicht. Grundlage für dieses Reglement ist die VO für den Kindergarten und die Primarschule.

DISZIPLINARORDNUNG

An der Primarstufe Duggingen wird Wert auf ein lösungsorientiertes und lernförderndes Disziplinarwesen gelegt. Alle der Schule zugewandten Personen sind gemeinsam verantwortlich, dass die Disziplin an der Schule aufrechterhalten und ein lernfördernder Unterricht stattfinden kann. Auf dem Schulareal sind die Anweisungen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Primarstufe Duggingen zu befolgen.

Bei disziplinarischen Schwierigkeiten wird das Einhalten von Regeln und Weisungen zuerst mit den Schülerinnen und Schülern besprochen. Bei Bedarf werden in einem weiteren Schritt die Erziehungsberechtigten involviert. Werden Regeln wiederholt überschritten und vereinbarte Massnahmen nicht eingehalten, können im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen verschiedene Massnahmen ergriffen werden (Bildungsgesetz, Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule).

SICHERHEIT

Für eine sichere Infrastruktur in den Räumlichkeiten der Primarstufe Duggingen ist die Trägerschaft, die Gemeinde Duggingen, zuständig. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitung Anliegen betreffend der Sicherheit bei der Gemeinde zu deponieren.

FEUERWEHRÜBUNGEN

In Zusammenarbeit mit der lokalen Feuerwehr, werden jährlich Evakuationsübungen durchgeführt. Die Schulleitung ist für die regelmässige Durchführung verantwortlich.

NOTHELFERKURS

Im Zweijahresrhythmus werden für die Lehrpersonen Nothelferkurse als Schulinterne Weiterbildung angeboten. Die Schulleitung überprüft die regelmässige Teilnahme der Lehrpersonen.

SCHULWEG

Verantwortlich für den Schulweg sind die Erziehungsberechtigten. Die Primarstufe Duggingen setzt sich dafür ein, dass die Schülerinnen und Schüler den Schulweg allein bewältigen können.

FINANZEN

Die Finanzmittel der Schule dienen der Erfüllung des Bildungsauftrages. Die Schulleitung erstellt einen Budgetvorschlag zuhanden des Schulrats. Dieser wird in einem nächsten Schritt dem Gemeinderat vorgelegt. Das Gesamtbudget der Gemeinde wird an der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die gesprochenen Mittel sind möglichst wirtschaftlich und wirkungsvoll einzusetzen. Das bewilligte Budget gilt es einzuhalten.

QUALITÄT UND ENTWICKLUNG

Das Qualitätsmanagement der Primarstufe Duggingen ist eingebettet in ein System mit klaren Werten und Zielen. An oberster Stelle steht das Leitbild der Primarschule Duggingen mit den Visionen und den Grundwerten. Daraus leitet der Schulrat die Strategie für die nächsten zwei bis drei Jahre ab. Aus der Strategie und dem Leitbild und unter Einbezug des Kollegiums erstellt die Schulleitung eine Mehrjahresplanung. Die einzelnen Lehrpersonen leiten daraus ihre Ziele ab.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement besteht aus den beiden Komponenten Qualitätsentwicklung und Evaluation. Bei der Evaluation werden die Tätigkeiten ausgewertet und auf ihre Sinnhaftigkeit und die optimale Durchführung überprüft.

PÄDAGOGISCHE ZUSAMMENARBEIT

Auf die pädagogische Zusammenarbeit wird grosser Wert gelegt. Jede Lehrperson ist Mitglied eines oder mehreren pädagogischen Teams und arbeitet in Arbeitsgruppen mit. Die Arbeit in den pädagogischen Teams umfasst die Vorbereitung, die Reflexion und die Entwicklung des Unterrichts. Die Lehrpersonen sind für die Erfüllung ihres Berufsauftrages verantwortlich.

INTERNE EVALUATION

Die interne Evaluation umfasst die Evaluation der Schule als Gesamtorganisation und die Selbstevaluation der Lehrpersonen. Das Nähere regelt die Verordnung für den Kindergarten und die Primarstufe BL.

Mögliche Formen der internen Evaluation sind kollegiale Feedbacks, Feedbacks der Schulleitung, Selbstreflexion, Feedbacks der Erziehungsberechtigten und Feedbacks der Schülerinnen und Schüler. In den pädagogischen Teams findet zudem ein regelmässiger Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Bei Bedarf kann eine externe Fachperson hinzugezogen werden.

Der Schulrat gibt interne Evaluationen in Auftrag. Die Schulleitung ist für die Durchführung der Evaluation sowie für die Erarbeitung und die Umsetzung konkreter Massnahmen verantwortlich. Die Ergebnisse werden den Beteiligten in geeigneter Form kommuniziert.

EXTERNE EVALUATION

Das kantonale Bildungsgesetz regelt die Qualitätssicherung der öffentlichen Schule. Mit der externen Evaluation der Schule erhält die Primarstufe Duggingen regelmässig professionelle, systematische und fundierte Rückmeldungen. Diese soll helfen die Qualitätsarbeit, die Schul- und Unterrichtsentwicklung zu festigen und weiterzuentwickeln. Das Nähere regelt die Verordnung für den Kindergarten und die Primarstufe.

SCHULENTWICKLUNG

Die Schulentwicklung wird von der Schulleitung verantwortet und vom Kollegium unterstützt. Die Ergebnisse der internen und externen Evaluation fliessen in den Schulentwicklungsprozess ein.

KOOPERATION UND PARTIZIPATION

SCHÜLERINNEN- UND SCHÜLERMITWIRKUNG

Die Primarstufe Duggingen fördert die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler auf verschiedenen Ebenen. Neben kurzen Feedbacks im Schulalltag holen die Lehrpersonen jährlich ein ausführliches Feedback von den Schülerinnen und Schülern ein. Dieses ist dem Alter und der Stufe angepasst. Die Ergebnisse fliessen in die Unterrichtsplanung ein. Ab der ersten Klasse wird regelmässig ein Klassenrat durchgeführt. Für gesamtschulische Anliegen treffen sich Vertreter der Klassen im Schülerrat.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN

Die Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten pflegen eine offene, transparente und respektvolle Zusammenarbeit. Die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten werden im Bildungsgesetz geregelt.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Das «**Beschwerdereglement**» der Primarstufe Duggingen regelt den Ablauf bei Beschwerden.

Bei Anliegen suchen die Erziehungsberechtigten das Gespräch mit der betreffenden Lehrperson. Falls das Gespräch zu keiner Verbesserung der Situation führt, gilt es den Dienstweg einzuhalten.



Rückmeldungen und Beschwerden werden für das Qualitätsmanagement verwendet.